

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Raisting



Jahrgang 2025 / Nr. 03

Ausgabe September



Infos aus dem Rathaus

Heimat-Info App

Neues von den Vereinen

Aus dem Gemeinderat



Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

hinter uns liegen ereignisreiche und wunderschöne Tage: Unser Feuerwehrfest mit insgesamt fünf Veranstaltungstagen war ein voller Erfolg! Gemeinsam konnten wir erleben, wie viel Begeisterung, Freude und Zusammenhalt in unserer Gemeinde steckt. Mein Dank gilt daher allen, die zu diesem besonderen Fest beigetragen haben – allen voran natürlich unserer Feuerwehr, den Organisatoren sowie den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Aber auch allen Unterstützerinnen und Unterstützern aus der Bürgerschaft, die durch ihre tatkräftige Mithilfe, Spenden oder einfach durch ihr Dabeisein das Fest zu dem gemacht haben, was es war: ein eindrucksvolles Zeichen der Gemeinschaft. Solche Erlebnisse zeigen einmal mehr, wie sehr unser Ort zusammenhält – und darauf dürfen wir alle stolz sein.

Auch abseits des Festplatzes gibt es viel Positives zu berichten. Die Wohnungen im Neubau „Beim Probst“ füllen sich mit Leben. Zum 1. September konnten bereits 12 Wohnungen übergeben werden, zum 1. Oktober folgen nun die restlichen fünf. Damit finden insgesamt 36 Menschen ein neues Zuhause in unserem Ort. Besonders erfreulich ist, dass – mit Ausnahme der drei für anerkannte Flüchtlinge vorgesehenen Wohnungen – sämtliche Einheiten an Raistingerrinnen und Raistingler oder ehemalige Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes vergeben werden konnten. So bleibt die enge Verbundenheit zur Heimat gewahrt. Zum Jahreswechsel kann die Gemeinde damit insgesamt 35 Mietwohnungen – einschließlich der Seniorenwohnanlage und der Wohnungen im Bäckerei-Gebäude – ihr Eigen nennen. Diese Wohnungen stehen dauerhaft unseren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, was für die Entwicklung unseres Ortes ein wichtiger Schritt ist.

Gleichzeitig arbeiten wir mit Nachdruck an weiteren Projekten, die unser Dorf noch lebenswerter machen werden. Die Neugestaltung des Spielplatzes am Kirchenweg steht unmittelbar bevor – hier sollen die Kinder bald noch mehr Platz zum Spielen und Entdecken bekommen. Auch die Planungen zur Erneuerung der Floßmannstraße sind in vollem Gange: Derzeit werden die notwendigen Vorbereitungen für die Ausschreibungen getroffen, sodass wir hier im Jahr 2026 mit den Bauarbeiten starten können.

Ein weiteres wichtiges Projekt betrifft unser „Zwergelnest“. Im Herbst können die zusätzlichen Räume im Erdgeschoss ihrer Bestimmung übergeben

werden. Damit schaffen wir mehr Platz für die Kinderbetreuung und stellen sicher, dass auch in Zukunft ausreichend Betreuungsplätze für die Kleinsten in unserem Ort zur Verfügung stehen. Dies ist ein bedeutender Beitrag zur Familienfreundlichkeit unserer Gemeinde.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir dürfen uns also auf einen spannenden Herbst freuen – nicht nur aufgrund dieser Fortschritte in unserer Infrastruktur, sondern auch wegen zahlreicher Veranstaltungen, die uns in den kommenden Wochen erwarten. Ich lade Sie herzlich ein, diese Gelegenheiten zum Austausch und zum gemeinsamen Feiern zu nutzen.

Damit Sie immer gut informiert sind, möchte ich Sie zudem auf die neue Heimat.Info-App der Gemeinde Raisting aufmerksam machen. Hier können Sie unkompliziert und schnell alle wichtigen Informationen zu anstehenden Terminen, Veranstaltungen und aktuellen Entwicklungen in unserer Gemeinde abrufen. Näheres dazu finden Sie in dieser Ausgabe.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Herbst – genießen Sie die bunten Farben der Natur, die Feste und Begegnungen im Ort und die vielen positiven Entwicklungen, die wir gemeinsam gestalten.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Martin Höck
Erster Bürgermeister

MACH DEIN KIND STOLZ.
KOMM ZUR FREIWILLIGEN FEUERWEHR!

Können Sie sich vorstellen, Ihre Freizeit durch sinnvolle Aufgaben zu bereichern? Dann setzen Sie sich vor Ort mit Ihrer Freiwilligen Feuerwehr in Verbindung.

Freiwillige Feuerwehr
Dabei sein gibt alles!

www.mach-dein-kind-stolz.de

naturwerk oberland
Die Garten- und Landschaftsgestalter

Naturwerk Oberland GmbH | Markus Moll
Leonhardstraße 11 a · 82399 Raisting
Mobil: 0151-6250 15 62 · info@naturwerk-oberland.de



Das Raisting Rathaus

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
zusätzlich am Donnerstagnachmittag
von 14.00 Uhr – 19.00 Uhr

Dienstags ist das Rathaus geschlossen

Kontakt:

Telefonnummer: 08807 / 21439-0 (Zentrale)
Faxnummer: 08807 / 21439-20
e-mail: gemeinde@raisting.bayern.de

Besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.raisting.de

Hier finden Sie alle aktuellen Informationen über die Gemeinde, wie z.B. Veranstaltungskalender, Gemeinderatsbeschlüsse, Satzungen, Bebauungspläne u.v.m.!

Verwaltung:

Anschrift: Kirchenweg 12, 82399 Raisting

Erster Bürgermeister	Herr Martin Höck
Geschäftsstellenleitung	Herr Bernhard Schregle
Kämmerei	Frau Andrea Wolf
Steueramt	Frau Karin Patri
Kasse	Frau Cornelia Trott
Bürgerbüro	Frau Evi Greinwald
Bürgerbüro	Frau Tanja Braun
Ordnungsamt	Frau Elisabeth Zandt
Bauamt	Herr Werner Grünbauer
Gemeindebote	Herr Bernhard Bräu
Archiv	Herr Albert Tafertshofer

Bauhof:

Anschrift: Bahnhofstr. 40, 82399 Raisting

Herr Martin Gindhart, Herr Martin Kratz und Herr Michael Volland

Kontakt:

Telefonnummer: 08807 / 1834
e-mail: bauhof.raisting@gmail.com
für den Notfall 0175/5897803



Neues aus dem Rathaus:

Schließtage Gemeindeverwaltung

Freitag den 17.10.2025.

Gemeinderatssitzungen:

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am

15.10.2025 05.11.2025 26.11.2025

und

17.12.2025

statt.

Die Termine werden vorläufig festgelegt und können sich individuell ändern! Aktuell können Sie sich auf www.raisting.de informieren.

Die öffentlichen Sitzungsniederschriften sind auszugsweise wieder im hinteren Teil unseres Mitteilungsblattes für Sie abgedruckt. Die ausführlichen Sitzungsprotokolle finden Sie auf unserer Gemeindehomepage unter:

https://ris.komuna.net/raisting/Meeting_mvc

Gerne können Sie auch die öffentlichen Gemeinderatssitzungen besuchen. Diese finden in der Regel um 20 Uhr im Rathaus im Sitzungssaal (1. OG links) statt.

Bitte beachten Sie die Orts- und Zeitangabe in der jeweiligen Bekanntmachung.



Bücherei
Gemeinde Raisting



Ort:
Grundschule Raisting Erdgeschoß

Öffnungszeiten:
Jeden Montag von 16 - 18 Uhr und
jeden Donnerstag von 17 - 19 Uhr
(außer Ferienzeiten)



Wissen, was los ist in Raisting! Nichts mehr versäumen mit unserer neuen App.



**NEU: Die Gemeinde Raisting
jetzt als App!**



Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App „Heimat-Info“ finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los
ist in Raisting!“



Scan mich

Jetzt **Heimat-Info**
App kostenfrei
herunterladen!
...oder stöbern auf
www.heimat-info.de

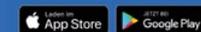
inklusive Katastrophenwarnfunktion

**Jederzeit zuverlässig
informiert über:**

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1
Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.



Schritt 2
Wählen Sie Raisting aus.

Schritt 3
Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter „Meine Neuigkeiten“.

Schritt 4
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ich freue mich über Ihr Interesse an unserer Gemeinde Raisting. Um neue Informationsmöglichkeiten zu schaffen und die Digitalisierung unserer Gemeinde weiter voranzutreiben, haben wir die neue Gemeinde-App **Heimat-Info** eingeführt. Damit wollen wir Ihnen die

Möglichkeit geben, vermehrt am Leben in Raisting teilzuhaben und sich über das Geschehen in unserer Gemeinde zu informieren. Folgend möchte ich Ihnen kurz vorstellen, wie die neue App Ihren Alltag erleichtern kann.

Mit der **Heimat-Info** App erhalten Sie tagesaktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone:

Ob Aktuelles von uns aus dem Rathaus oder Nachrichten und Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur oder Vereine: Die Heimat-Info App benachrichtigt Sie zuverlässig und tagesaktuell.

Nur Informationen, die für Sie interessant sind:

In der **Heimat-Info** App können Sie Ihre Interessensbereiche selbst definieren und über die Glocke z.B. ganze Kategorien oder auch einzelne Vereine auswählen. Somit stellen Sie sicher, dass Sie stets über die Neuigkeiten benachrichtigt werden, die für Sie persönlich relevant sind.

Veranstaltungskalender:

Im Veranstaltungskalender können Sie sehen, was bei uns in der Gemeinde los ist. Sollten anfangs einzelne Veranstaltungen nicht im Kalender zu finden sein, sprechen Sie den jeweiligen Verein gerne darauf an.

Ein direkter Draht ins Rathaus:

In der **Heimat-Info** App erhalten Sie wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus unserem Rathaus. Das enthaltene Bürgerservice Menü bietet zudem einen tollen Überblick über verschiedene bürgerrelevante Informationen: ob Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten der Einrichtungen u.v.m.. Laden Sie sich die neue App jetzt kostenfrei herunter und haben Sie teil am Leben in unserer Gemeinde. Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen auch auf Herr Schregle von unserer Verwaltung zuzukommen (Tel: 08807/ 21439-12; geschaeftsleitung@raisting.bayern.de).

Viel Freude beim Entdecken der App wünscht,
Martin Höck
1. Bürgermeister



Wichtige Nachricht an alle Vereine, Organisationen und Einrichtungen:

Haben Sie sich schon registriert? In der **Heimat-Info** App erreichen Sie alle Raistingler ganz einfach!

In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Mit Ihrer kostenfreien Registrierung und jedem Ihrer Beiträge stärken Sie unser gesellschaftliches Leben. Wir bitten Sie, künftig Ihre Beiträge in der App zu veröffentlichen. Präsentieren Sie Ihre Organisation und halten Sie unsere Mitmenschen über Aktuelles sowie Veranstaltungen und Aktionen in Ihrem Verein auf dem Laufenden. **Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf www.heimat-info.de zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Weitere Informationen sowie eine Anleitung erhalten Sie per E-Mail unter: support@heimat-info.de oder telefonisch unter: 09498/906585.**

Ich habe kein Smartphone, was soll ich tun? Auf www.heimat-info.de können Sie alle Informationen auch über einen Computer oder Laptop abrufen. Auch neue Beiträge können über die Webseite erstellt werden.

Diese App ist keine öffentlich-rechtliche Plattform. Betreiber ist die Cosasema GmbH | www.heimat-info.de



Info aus dem Bürgerbüro

Ab sofort können für die Beantragung von Ausweis- dokumenten nur noch Passbilder in digitaler Form verwendet werden.

Diese können entweder direkt bei uns vor Ort im Bürgerbüro erstellt oder per Cloud durch registrierte Fotografen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Passbilderstellung im Bürgerbüro fällt eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 6 € an, das Foto kann zudem nur für die Ausweis- und Passbeantra- gung genutzt werden.

Das Raistinger Ferienprogramm

Unser Ferienprogramm war wieder ein voller Erfolg, auch wenn das Wetter bei einzelnen Veranstaltungen leider nicht recht mitgespielt hat, und so konnte Dank der vielen meist ehrenamtlichen Organisatoren wieder ein tolles Programm für unsere Kinder angeboten werden.

Zur Auswahl standen neben bereits „bewährten“ Ferienprogrammen auch wieder einige neue Aktivitäten über die sich die Kids natürlich besonders freuen.

Hier zeigt sich immer wieder wie wertvoll unsere Vereine und Ehrenamtlichen für unsere Gemeinde sind.

Im Namen der Gemeinde und aller teilnehmender Kinder daher ein herzliches Vergelts Gott an alle Mitwirkenden für euren vorbildlichen und tollen Einsatz!

Vielen Dank!

Ein paar Beiträge zu den einzelnen Ferienpro- grammen finden Sie ab Seite 6.

Raiffeisenbank Raisting eG

Die Bank, die näher dran ist!

Pähler Str. 5 · 82399 Raisting · Tel. 0 88 07 / 72 23
Fax 0 88 07 / 9 12 11 · www.rb-raisting.de

Wir starten ins neue Hortjahr 25/26!



Nun geht's wieder los – schöne und er- lebnisreiche Ferientage liegen hinter uns und mit Vorfreude sind wir ins neue Hort- jahr gestartet. Die **neuen 1. Klässler** konnten in der letzten Ferienwoche schon den Hort, einige Kinder und die Räumlichkeiten kennen lernen und wir heißen sie und Ihre Familien in unserer Einrichtung **herzlich Willkommen!**



In den Ferien war endlich Zeit für **viel Spiel & Zeit miteinander** und Ausflüge. Diese sind immer ein beson- ders Highlight, sei es eine **Fahrradtour** auf den Burgberg, **Hallen- badbesuch**, **Ausflug zum Pferdestall** oder

mit dem Zug zum **Scooter-Platz** in Dießen. Auch konnten wir das **Schmetterlingsprojekt vertiefen** und die Kinder noch einen großen Schmetterling aus Pappmache für zu Hause gestalten. Die selbst großgezogenen und im Hort geschlüpften Falter entließen wir noch während der Schulzeit in die Freiheit.



Da der Caterer schon Betriebsur- laub hatte, wurde auch **gemein- sam eingekauft, gekocht und gebacken**. Die Kinder zeigten hierbei viel Elan und das gemein- sam zubereitet Mittagessen schmeckte gleich noch besser.

Nun steht der Herbst schon vor der Tür. Wir **gestalten die Gruppen- räume** mit den Kindern neu, erste Igel und Eulen finden sich schon an den Fenstern und wir freuen uns auf das **kürzlich gestartete Hortjahr mit allen Kindern und Eltern!**

Eine wunderschöne bunte Herbstzeit wünscht Ihnen allen,



das Team der Bunten Kleckse

MASSIV BAUEN - WAS SONST?

NEUBAU · UMBAU · GEWERBEBAU · BERATUNG · PLANUNG

BLEICHER
BAUUNTERNEHMEN

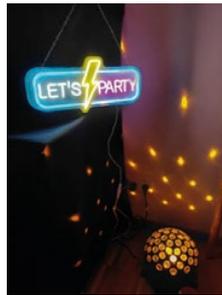
RAISTING · 0176 - 98 10 2162 · WWW.BLEICHER-BAU.DE



DAS RAISTINGER FERIENPROGRAMM 2025

Start of summer party

Gleich zu Beginn der Sommerferien hieß es „Musik an und Party los!“. Mit fast 70 Kindern, Neonlicht und Luftballons, verwandelte sich das Pfarrheim in eine richtige Partylokation. Unser DJ Max gab sein Bestes um sämtliche Musikwünsche zu erfüllen und sorgte für die beste Partystimmung ever. Es wurde getanzt, geratscht und gelacht.



Neben der Musik standen auch zahlreiche Spiele auf dem Programm, die allen viel Freude machten. Cocktails und eine Candy-Bar durften natürlich auch nicht fehlen und für den großen Hunger gab es zudem noch Pommes und Nuggets für die Kids.

Die Stimmung war ausgelassen und die Kinder genossen sichtlich jede Minute der Party.

So können die Ferien beginnen!

Nur schade dass Sie inzwischen leider schon wieder rum sind.



„Sommermenü“

Beim diesjährigen Ferienprogramm waren wieder alle Kinder fleißig am Schnipseln und Schneiden der Zutaten und hatten viel Spaß.



Es gab Raisting "Gemüseallerlei mit Gabelspaghetti, Sommersalat und zum krönenden Abschluss ein Sorbet aus Himbeeren, welches genussvoll bis aufs letzte Restchen vom Teller geschleckt wurde.



RAISTINGER
Weinfest
04.10.2025
„ES ESKALIERT EH“ - LIVE
MENZELHALLE-SPORTGELÄNDE
AB 19 UHR + *Barbetrieb*



Windspiele basteln: Lasst die Kreativität fliegen!

Die Kinder haben in 2 Stunden 1-2 Windspiele gebastelt. Sie haben dazu bunte Bänder, Muscheln, Perlen und glitzernde Steine verwendet, um ihre eigenen einzigartigen Windspiele zu erstellen. Die Kinder haben ihre Kreativität ausgelebt und ihre Fantasie genutzt, um schöne und individuelle Windspiele zu basteln.



Highlights:

Die kreative Arbeit mit verschiedenen Materialien

-Entwicklung der Feinmotorik und Hand-Augen-Koordination

Förderung der Kreativität und Selbstständigkeit

Fazit:

Ein erfolgreiches und kreatives Ferienprogramm, das den Kindern viel Spaß gemacht hat! 😊 🎨



Insgesamt nahmen 21 Kinder in zwei Gruppen teil – Gruppe 1 mit 12 Kindern, Gruppe 2 mit 9 Kindern. Auf dem Programm stand eine abwechslungsreiche Museums-Rallye, bei der die jungen



Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Museum erkundeten und dabei spielerisch ihr Wissen erweiterten. In der römischen Schmuckwerkstatt konnten die Kinder eigene Schmuckstücke im Stil der Antike gestalten. Besonders aufregend war die Münzensuche und -bestimmung, bei der kleine Archäologinnen und Archäologen auf Schatzsuche gingen und Münzen entdeckten.

Zur Belohnung gab es für alle eine Urkunde – und zur Stärkung natürlich leckeren Kuchen, der den Tag süß abrundete. Zusätzlich erhielten die Kinder interessante Einblicke in die Geschichte des Museums und die Welt der Römer.



Ein rundum gelungener Start in die Ferien – schön war's!



Den Römern auf der Spur – Ferienaktion im Museum Raisting am 1. August 2025

Zum Start der Sommerferien fand am 1. August 2025 eine spannende Mitmach-Aktion für Kinder im Museum Raisting statt. Organisiert wurde das Programm vom Heimat- und Trachtenverein Raisting, der mit viel Engagement und Kreativität für einen unvergesslichen Ferientag sorgte.



„Was lebt in der Rott?“

Nach den starken Regenfällen war der Wasserstand wieder niedrig. So konnten wir unterhalb der Rottbrücke nach kleinen Wasserlebewesen suchen.



Mit Sieb, Pinsel und großem Joghurtbecher waren neun Kinder unterwegs. Die in den Schalen gesammelte Beute konnten die Kinder mit Hilfe der Becherlupen anhand der Unterlagen als Eintagsfliegen- und Steinfliegenlarven und Bachflohkrebse identifizieren. Aber auch eine kleine Koppe und sogar ein winziger Krebs, dem leider eine Schere fehlte, wurden gefangen. In der Literatur fanden wir, dass alle diese Tiere zeigen,



dass das Gewässer, also unsere Rott in Ordnung ist.

So konnten um 12 Uhr alle zufrieden nach Hause gehen.



„Vom All auf die Erde und wieder zurück“

Das war das Thema unseres diesjährigen Ferienprogramms. Am Montag den 11.08.2025 trafen wir uns mit unseren Fahrrädern am Trachtenvereinsheim. Dann ging es auch gleich Richtung Erdfunkstelle, wo wir die Antenne 5 besichtigen und erkunden durften und eine interessante Führung bekommen haben.



Auf dem Rückweg haben wir Naturmaterialien gesammelt. Zurück am Vereinsheim hatten die Kinder die Möglichkeit Schnurtelefone oder aus den gesammelten Materialien etwas zu basteln oder Gemeinschaftsspiele zu spielen. Bald hatten auch alle einen bären Hunger und es wurde gegrillt. Als es später langsam dunkel wurde, haben wir uns mit Fackeln bewaffnet auf eine Nachtwanderung begeben. Wir hatten Riesenglück, dass es eine sternklare Nacht war und so haben viele Kinder Sternschnuppen gesehen und wir konnten auch das ein oder andere Sternbild entdecken. Fix und fertig fielen alle in ihr Matratzenlager. Nach einer kurzen Nacht wurde gemeinsam gefrühstückt und aufgeräumt. Zum Abschluss des Ferienprogramms gingen wir nochmal nach draußen und haben „Ochs am Berg“, „Blinzeln“ und „Werwolf“ gespielt.





Tatütata die Feuerwehr ist da oder ein Elefant auf Abwegen

Lebendiges Kasperltheater begeistert Jung und alt

Rund 200 Besucher beim Ferienprogramm der Raisting Theatergruppe



Wenn Feuerwehrfest in Raisting ist und gleichzeitig ein Zirkus gastiert, dann ist sicherlich einiges geboten. Wenn dann noch Zirkuselefant Susi (Valentina Seelos) abhandenkommt und der Kasperl (Barbara Höck) und der Seppel (Margit Bräu) auch noch mit von der Partie sind, dann ist das Chaos perfekt.



So geschehen im „Gasthof zur Post“ in Raisting beim Ferienprogramm der Theaterabteilung des Burschenverein Raisting.

Beim Absperren für den Festzug setzte der Feuerwehrkommandant (Manuel Tafertshofer) das nagelneue Feuerwehrauto in den Graben, weil er ach so schnell in die Kurve fuhr, und zugleich dem flüchtigen Dickhäuter ausweichen musste. Der verzweifelte Zirkusdirektor (Claudia Ehardsberger) ist derweil hilflos auf der Suche nach seinem geliebten Elefanten Susi.

Auch die Prinzessin (Petra Seelos) und Großmutter (Karoline Tafertshofer) sind bei der Suche keine große Hilfe. Doch mit Unterstützung der zahlreich anwesenden Kinder konnte der Zirkusdirektor schließlich sein geliebtes Tier wiederfinden. Um auch dem Feuerwehrkommandanten aus der Patsche zu helfen, wurde das Feuerwehrauto mit vereinten Kräften samt Elefant und einem gemeinsamen Hauruck aus den Kehlen aller anwesenden Zuschauer aus dem Dreck befreit! Zur Stärkung gab es für Kasperl und seine Freunde Kaffee, „Latte Matschiato“ und Gugelhupf, den die Großmutter in einer Höllenmaschine namens „Thermomix“ zubereitet hat.



Und die begeisterten Zuschauer wurden nebst frei-

em Eintritt mit einem Eis für ihre lautstarke Unterstützung belohnt!



Beachvolleyball

Großen Anklang fand der Beachplatz bei der Raisting Jugend. 17 Kinder tummelten sich, aufgeteilt in zwei Gruppen, im großen Sandkasten.



Betreut von neun Mitgliedern der Volleyballabteilung gab es eine Einführung in die Grundlagen des Volleyballs. Es wurde gepritscht und gebaggert bis die Finger glühten. Beim Spielen am Ende konnte das Erlernete gezeigt werden.



Zur Abkühlung gab's dann noch ein Eis.



„Ich wollt', ich wär ein Huhn?“

Viel Gegacker, viel Wissenswertes und noch viel mehr Spaß gab es bei diesem Ferienprogramm. Ob die Kinder oder die Hühner aufgeregter waren, konnte man zwar nicht feststellen, aber es war jedenfalls einiges los im Hühnerstall.



Das Highlight war hierbei sicher das sich die Hühner nicht nur füttern, sondern auch streicheln lassen.



Es war jedenfalls ein tierischer Spaß!

 **Schmid Sebastian**
Dienstleistungen
rund und am Haus

Spenglerarbeiten · Flüssigabdichtungen
dienstleistungen-schmid@web.de
0170-189 53 83
Flachfeldstraße 2 • 82399 Raisting




 **Thomas Schröferl**
Zimmerei • Holzbau

Schatzbergweg 2a
82399 Raisting
thomas@zimmerei-schroeflerl.de
www.zimmerei-schroeflerl.de
0176/20363733

Neues von den Vereinen

Neues von der AWO



35. Platzmarkt

Am zweiten Adventsamstag, den 06.12.2025 ab 14:00 Uhr findet heuer der 35. Platzmarkt im AWO Haus, Raisting statt.

Wir freuen uns sehr darauf, auch dieses Jahr wieder viele besondere und vor allem selbstgemachte Plätzchen von Raistingener Bäckerinnen und Bäckern beim Platzmarkt in den AWO Räumlichkeiten anbieten zu können.

Platzl backen für einen sozialen Zweck! Mit Ihren selbstgebackenen Plätzchen können Sie persönlich unsere soziale Arbeit im Ort unterstützen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der AWO-Raisting@outlook.de und direkt bei Barbara Weber.

Neben den beliebten Plätzchen sind die nicht minder gefragten Stollen, Kuchen und unsere Pralinenkollektion nicht zu vergessende Anziehungspunkte, die unseren Platzmarkt so besonders machen. Ihren Hunger können Sie bei Kaffee und Kuchen im Stüberl und mit Waffeln, Würstchen, Glühwein und thailändischer Suppe im Außenbereich stillen. Zusätzlich gibt es Weihnachtsgeschenke und Weihnachtsschmuck an den Verkaufsständen mit selbst gemachten Kunstgegenständen zu erwerben. Auch der Nikolaus hat sich heuer angekündigt. Wir freuen uns sehr auf ihren Besuch!

AWO Kaffee-Stüberl

Immer mittwochs von 14 Uhr bis 17 Uhr

Bei gemütlichem Zusammensein gibt es selbstgemachten Kuchen und Kaffee.

„Jeder ist herzlich willkommen und wir freuen uns auch stets über neue Gäste!“ Monatliches Programm siehe Aushang.

Alle 14 Tage trifft sich dazu auch eine Schafkopfrunde, Spieler sind immer gesucht! Bei Interesse zum Kartln bitte bei Georg Reindl melden: 08807 6108

Lernhilfe für Mathematik

Wir haben noch wenige Termine für Einzelstunden bei unserem erfahrenen Nachhilfelehrer, Herrn Dr. Mauderer frei!

Anmeldung und Information bei Herrn Dr. Mauderer 08807 7364.



**Kath. Deutscher Frauenbund
Zweigverein Raisting**



Unsere nächsten Termine:

16.10. Donnerstag 14:00 Uhr
Gem. Nachmittag - Törggelen

07.11. Freitag 14:00 Uhr
Mitgliederversammlung

04.12. Donnerstag 14:00 Uhr
Adventsfeier

Auf Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft.



BETTELTANZ

**IN RAISTING AM
20.10.2025**

**OBERHAUSER
MUSIKANTEN**

Treffpunkt der Madl is um 13.00 Uhr
der »GASTHOF DREXL«

Treffpunkt der Buam is um 13.30 Uhr
der »GASTHOF ZUR POST«

Ruatenbuam san heuer:
Korbinian Hibler:
 ☎ 0159 04561536 @ @korbi.hlr
Niklas Greinwald:
 ☎ 0176 98443986 @ @niklas.gwd

@ @burschenverein_raisting

Herzliche Einladung

Glockenfest
Sonntag, 05.10.2025
10:15 Uhr Erntedank-Gottesdienst
 anschließend feiern wir am
Pfarrheim

- fürs leibliche Wohl ist gesorgt
- Spielestationen für Kinder.
- Unterhaltungsmusik mit Deep South und Herrn Pfr. Bestele
- Attraktion: Glocken waschen

Bringen Sie Familie und Freunde mit!

Ihr Pfarrgemeinderat
und die Kirchenverwaltung

Auf geht's zum

**KESSEL-
FLEISCH**

Essen

**SA., 25. OKT. 2025
AB 11.00 UHR
PFARRHEIM RAISTING
»a zum mitnehma«**

KAFFEE & KUCHEN



Neues vom Heimat- und Trachtenverein



29. Raistinger Kirchta

Am Sonntag, den **19. Oktober** feiert der Heimat- und Trachtenverein Raisting-Sölb zum 29. Mal Kirchta und lädt alle ein mitzufeiern. Das Fest beginnt mit dem Gottesdienst um 08:45 Uhr in der Pfarrkirche St. Remigius.

Anschließend ist das Raistinger Heimatmuseum des Vereins geöffnet. Neben den ständigen Ausstellungen im Museum, wie den Fundstücken aus der Kelten- und Römerzeit, dem Vogel des Jahres, der Ausstellung der Raistinger Tracht sind auch Vorführungen am Museum zu sehen: Die Sattlerei und die Spinnerei. Am Nachmittag gibt es frische Rahmfleckerl aus dem Holzofen. Im Kramerladen des Museums wird Kaffee und Kuchen angeboten.

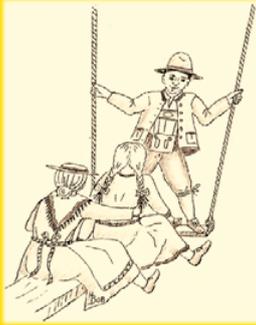
Die Raistinger Kirchta-Musi der örtlichen Blaskapelle lockt die Besucher musikalisch zum Beckadisi-Stadl an der Dießener Straße an. Vor dem Stadl bieten die Raistinger Landfrauen Handarbeiten sowie Produkte aus heimischer Erzeugung zum Verkauf an. Im Stadl verwöhnt der Heimat- und Trachtenverein seine Gäste vom Frühschoppen über das Mittagessen bis hin zum Nachmittags-Kaffee mit Leckereien aus der bäuerlichen Küche. Die frischen Kiacherl dürfen natürlich auch nicht fehlen.

Raistinger Kirchta
mit Kirchtahutsch'n
Sonntag 19. Okt. 2025
im Beckadisi-Stadl
an der Dießener Straße

Kleiner Bauernmarkt
der Raistinger Landfrauen

ab 10:30 Uhr Frühschoppen
ab 11:30 Uhr Mittagessen
ab 13:00 Uhr Kaffee,
frische Kiacherl und Kuchen

D' Raistinger Kirchtamusi
spuit auf.



Tag der offenen Tür
Heimatmuseum
im Alten Pfarrhof

Sattlerei,
Spinnerei und Rahmfleckerl
Naturkunde
Sonderausstellung

 Heimat- und Trachtenverein Raisting – Sölb e.V.
www.hut-raisting.de

Die Jugendgruppe des Vereins trägt um 13:30 Uhr und 15:30 Uhr zum Fest mit Tanzaufführungen im Beckadisi-Stadl bei.

Die Kirchta-Hutsch'n stellt wie jedes Jahr den Höhepunkt der Veranstaltung dar. Auf ihr schaukeln Kinder und auch Erwachsene mit großer Freude.

Von Maria Sedelmayr

Kindermusical „Die Kuh, die wollt ins Kino gehen“



Die Kinderchöre des Heimat- und Trachtenvereins Raisting-Sölb proben schon fleißig für das Musical „Die Kuh, die wollt ins Kino gehen“.

Ob die Kuh ihren Plan umsetzen kann und den Weg zum Kino findet, erfahrt ihr bei der Aufführung am Sonntag, den 12.10.2025 um 15:00 Uhr im Gasthof zur Post. Der Eintritt ist frei! Über Spenden freuen wir uns.



Das Krippenspiel – Chaos im Schulhof



Heimat- und Trachtenverein
Raisting-Sölb e.V.

Wir laden alle Freunde des Vereins ein zur

Vorweihnachtlichen Feier

mit einem besinnlichen, musikalischen Teil und
dem selbstgeschriebenen Krippenspiel

„Das Krippenspiel –
Chaos im Schulhof.“

am Samstag, den

20. Dezember 2025

um 19.30 Uhr

Gasthof zur Post in Raisting

Die neue Lehrkraft will die Kinder für ihr Weihnachtsprojekt begeistern. Frisch von der Uni trifft sie auf den Traum jeder Lehrkraft: Unmotivierte Schüler, die nur Unsinn im Kopf haben, Konzentrationskiller Handy und vieles mehr. Kann sie die Schüler doch noch überzeugen, oder scheitert ihr Vorhaben...?

... das erfahrt ihr bei der Vorweihnachtlichen Feier vom Heimat- und Trachtenverein Raisting-Sölb e.V. am 20. Dezember 2025 um 19:30 Uhr im Gasthof zur Post. Die Jugend des Vereins führt das selbstgeschriebene Theaterstück im Anschluss an einen besinnlichen, musikalischen Teil vor. Wie immer sind Mitglieder und Nicht-Mitglieder sowie alle Freunde des Vereins herzlich eingeladen.



**MALER
STECHELE**

60 Jahre Meisterbetrieb
Ihr kompetenter Ansprechpartner
für farbige Gestaltung
im Haus und an der Fassade

Raisting • Gartenweg 48 • 08807 1641 • info@maler-stechele.de
www.maler-stechele.de



Hoagartn

22.11.2025
20 Uhr

Salettl-Musi
Freundschaftsngang
3/4-Musi
Raistinge Sänge

im Trachtenheim
Bahnhofstr. 40,
Raisting

a Brotzeit gibt's a
Eintritt frei!

Heimat- und Trachtenverein Raisting-Sölb e.V.

www.hut-raisting.de

Foto: Carola Huttner

JUGEND- MUSIKTAG

am Samstag, den 22. November 2025
ab 9 Uhr im Vereinsheim, Bahnhofstraße 40



Anmeldung und weitere Informationen bei
Katharina Holl 0175/3890742

www.hut-raisting.de

Foto: Carola Huttner



Kinderförderverein Raisting e. V.

Mitmachen - mitgestalten - mitfeiern

Nach diesem Motto ließen wir es uns nicht nehmen beim Feuerwehrjubiläum und dem Festumzug mit dabei zu sein.



Zusammen mit einigen Mitgliedern und Kindern jubelten wir von unserem Festwagen den Zuschauern zu und verteilten nebenbei unter den Kindern auch noch etwas Süßes - schließlich sind wir ja auch der Kinderförderverein.



Unseren bunten Festwagen zierten hierbei nicht nur Luftballons und Kinderhände, sondern auch ein eigenes dafür gemachter großer QR-Code, bei dem spontan auch gerne noch für unser Groß- und Lieblingsprojekt, die Umgestaltung unseres Spielplatzes, gespendet werden konnte. Wir sind halt a Verein der mit der Zeit geht :-).

Nach dem Festzug widmen wir uns natürlich auch weiterhin unserem Spielplatz und freuen uns über jede (kleine) Spende hierzu. Wir sind zuversichtlich dass wir im nächsten Frühjahr die Umgestaltung dann auch mit vereinten Kräften angehen können und freuen uns alle schon sehr.



Nach dem Kinder-Kleider-Basar sind wir jetzt schon aufgeregt am Vorbereiten unseres ersten Damenkleider-Basars. Hier ist nicht nur Shoppen angesagt, sondern es soll auch ein geselliger Abend mit leckeren Cocktails werden. Also kommt's vorbei Ladies!

RAISTINGER DAMENKLEIDER BASAR

COCKTAILBAR & FINGERFOOD

WANN: SAMSTAG
18.10.2025 -
18-21 UHR

WO:
PFARRHEIM
RAISTING
SCHULWEG 8

KEINE KARTENZAHLUNG MÖGLICH!

SAMMELUMKLEIDEN VORHANDEN

KONTAKT: DAMENBASAR.RAISTING@GMAIL.COM

VERANSTALTER: KINDERFÖRDERVEREIN RAISTING E. V.

Am 24. Oktober, kurz vor den Ferien, wird es dann für unsere etwas größeren Kids noch gruslig. Lasst Euch überraschen und erschrecken auf unserer ersten Halloweenparty. Wir freuen uns schon auf Euch und Eure coolen Kostüme!

Euer Kinderförderverein-Team

#team112

Bei der Feuerwehr kann ich so viel von dem, was in mir steckt für andere einbringen - mehr, als ich je erwartet hätte! Es fühlt sich großartig an, Menschen, die uns wirklich brauchen, helfen zu können.

» Nutze deine Stärken. *Verändere deine Welt.* «

www.team112.bayern

Freiwillige Feuerwehr
Mein Ehrenamt, Meine Feuerwehr



Western-Feeling beim Feuerwehrfest

Für das 150 jährige Jubiläum der Feuerwehr Raisting ließen es sich die Schauspieler der Theatergruppe Raisting nicht nehmen, und schlüpfen zur Feier des Tages nochmal in ihre Kostüme aus dem Stück „Saloon Gloria-Der bayrische Western“.



Samt Planwagen und Theaternachwuchs nahm man beim großen Festzug durch unseren festlich geschmückten Ort teil, und verteilte zu Westernmusik Schoko-Goldtaler an die Zuschauer.



Unter Applaus der zahlreichen Schaulustigen marschierte man gemeinsam mit den vielen anderen Vereinen ins Festzelt an der Wielenbacherstraße ein, um dort ein besonderes Festwochenende ausklingen zu lassen.





Sportverein Raisting e.V. 1924

RAISTINGS U17 UND U19 IM INTERNATIONALEN PFINGST-TURNIER IN MALGRAT DE MAR (SPANIEN)

In der ersten Pfingstferien-Woche ging's für die U17 und U19 Kicker des SVR für eine Woche auf das internationale Komm Mit Pfingstturnier nach Spanien, an dem vor exakt 25 Jahren das letzte Mal eine A-Jugend des SVR teilnahm und sogar als Turniersieger nach Hause kam. Mit dem original Red Bull Salzburg Team-Bus starteten die 19 Jungs und 3 Betreuer die 15stündige Busfahrt. In Spanien angekommen präsentierten sich die Jungs sowohl auf wie auch neben dem Platz von ihrer besten Seite und zeigten zum einen auf tollen Sportanlagen – allesamt mit Kunstrasenplätzen ausgestattet – überragende Leistungen gegen Gegner auf Bezirks- oberliga- bzw. Landesliganiveau.

Zum anderen aber auch nach den Spielen durften Party und Spaß nicht zu kurz kommen und so wuchsen die beiden Teams noch enger zusammen, neue Freundschaften entstanden und bestehende Freundschaften wurden ausgebaut. Gelebte Werte wie Vertrauen, Verantwortung und Kameradschaft, die beim SVR seit Jahren gelebt werden, wurden ein ums andere Mal spürbar. Am letzten Tag stand noch ein gemeinsamer Tagesausflug ins nahegelegene Barcelona auf dem Programm, ehe sich abends die 104 teilnehmenden Teams aus 5 Nationen zur großen Siegerehrung und „come together“ Abschlussfeier im Stadion von Blanes trafen. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Jugendleitung des SV Raisting mit einem herzlichen „Vergelt's Gott“ bei allen Trainern und Betreuern bedanken, die die Verantwortung auf sich nehmen und dadurch unseren Jungs durch derartige Veranstaltungen unvergessliche Momente auf und neben dem Fußballplatz ermöglichen!



Tobias Mayr
Sportverein Raisting e.V. 1924
Fußball-Jugend
Www.sv-raisting-fussball.de





Sportverein Raisting e.V. 1924

RAISTINGS U13 UND U15 IM INTERNATIONALEN PFINGST-TURNIER IN MEDULIN (KROATIEN)

Zum Ferienbeginn machte sich der SV Raisting mit der D-Jugend sowie der C-Jugend auf den Weg nach Medulin in Kroatien, um am 25. internationalen „Komm Mit“ Jugendturnier teilzunehmen. Mit einem großen Reisebus startete unser Abenteuer in Richtung Süden – voller Vorfreude auf spannende Spiele, sonnige Tage und gemeinschaftliche Erlebnisse. In Medulin erwarteten uns perfekte Rahmenbedingungen: Zwei große Kunstrasenplätze, fünf Rasenfelder sowie ein Hotel, das direkt am Meer lag und keine Wünsche offenließ. Die Unterbringung mit Halbpension sorgte für eine rundum gute Verpflegung, bei der sich unsere Nachwuchsspieler nach Herzenslust stärken konnten. Neben dem sportlichen Aspekt stand vor allem das Teambuilding im Mittelpunkt. Bei sommerlich heißen Temperaturen wurde nicht nur Fußball gespielt, sondern auch gemeinsam gebadet, gelacht und Eis gegessen. Das klare, blaue Meer direkt vor der Tür bot beste Erfrischung zwischen den Partien und trug entscheidend zur hervorragenden Stimmung bei. Unsere D-Jugend konnte sich nach spannenden Spielen den tollen 6. Platz sichern. Die C-Jugend erreichte einen hervorragenden 7. Platz und bekam zugleich eine besondere Auszeichnung: den besten Torhüter des gesamten Turniers!



Eine großartige Einzelleistung, die den Einsatz und das Talent unserer jungen Spieler eindrucksvoll unter Beweis stellt. Ein besonderer Dank gilt den mitgereisten Familien und Betreuern, die unsere Mannschaften tatkräftig unterstützt haben – sei es durch das Verteilen von frischem Obst während der Spielpausen oder durch das ständige Bereitstellen von Wasser, um der Hitze zu trotzen. Diese Gemeinschaftsleistung war ein wichtiger Faktor für das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit unserer Kinder. Rückblickend war der Pfingstaustausch nicht nur ein sportliches Ereignis, sondern auch ein großer Schritt für den Zusammenhalt der Mannschaften. Die Kinder haben nicht nur neue Freundschaften geschlossen, sondern auch als Team viel

gelernt. Die Trainer sind zuversichtlich, dass dieses Turnier ein bedeutender Baustein für die Entwicklung der Spieler war – sowohl fußballerisch als auch persönlich. Im Vordergrund stand stets die Kameradschaft, die hier großgeschrieben wurde – ein Wert, der in unserem Verein besonders geschätzt wird.

Ein herzlicher Dank geht an unseren Busfahrer für die sichere und angenehme Reise sowie an unseren Sponsor Hansi Staltmayr für die tollen T-Shirts und Roli Perchtold der einen schönen Zuschuss für die diesen unvergesslichen Ausflug gegeben hat. Zusätzlich bedanken wir uns auch bei Sebastian Hain sowie bei Thomas Müller für die mega Gestaltung sowie den Druck der T-Shirts.

Andreas Weinbuch
Sportverein Raisting e.V. 1924
Fußball-Jugend
www.sv-raisting-fussball.de



Mädelsfußball rockt Saisonrückblick der Raistinger D-Juniorinnen

Dass Raisting eine Fußballhochburg ist, ist überregional bekannt, und auch die hervorragende Jugendarbeit sucht seinesgleichen. Über weite Strecken des Jahres herrscht eifrige Betriebsamkeit auf den Fußballplätzen unserer Gemeinde. Von den Kleinsten bis hinauf zur Bezirksligamannschaft wird regelmäßig wöchentlich mehrfach trainiert, und auch die U13 Juniorinnen haben ihren festen Platz im San Siro.



Gut vorbereitet in die Saison 2024/25

Immer dienstags und donnerstags ab 16:30Uhr bestellte das Trainerteam um Florian Lederer, Jan Drewes und Caro Gstaiger seine Mädels ins San Siro. Und die ließen sich auch nicht lange bitten. Bei den Trainingseinheiten ging es stets eifrig zur Sache. Von der Ausdauerinheit über taktische Kniffe bis zum abschließenden Trainingsspiel war alles dabei, ob bei Sonne, Regen oder Schnee.

Perfekt ausgestattet mit neuen Trainingsanzügen, gesponsert von der Firma Wurzelstockentfernung Manfred Merkl, und Trikots, gesponsert von der Munker Privacy Consulting GmbH, starteten die D-Juniorinnen um Kapitänin Sophie Schweiger und Spielmacherin Amalie Dopfer gut vorbereitet und hoch motiviert in den Ligabetrieb. Nach Siegen gegen den TSV Türkenfeld (13:2), den SC Wessling (15:0), die SG Ascherbach (3:2), die SG Rott/Lech (15:0), den SV Fuchstal (4:1), den SV Stoffen/Lengenfeld (4:0) und den TSV Gilching (1:0) ging man souverän und ungeschlagen mit 21 Punkten und einem Torverhältnis von sage und schreibe 55:5 als Vorrundenmeister in die Winterpause. Mit diesem ersten Platz sicherten sich die Mädels zugleich die Teilnahme an der



oberbayerischen Hallenmeisterschaft. Zum Ausklang der Freiluftsaison bestritten die Mädels noch zwei Testspiele in München auf Kunstrasen gegen Wacker München (1:2) und gegen den TSV Turnerbund München (2:0).

Hallensaison Winter 24/25

Um die fußballlose Zeit im Winter zu überbrücken, meldete Coach Florian Lederer nichts ahnend für das ein oder andere Hallenturnier. Am Ende standen neun Hallenturniere, bei denen man immer mindestens das Halbfinale erreichte. Dreimal, bei Wacker München, in Eberfing und beim SV Stoffen ging man gar als Turniersieger hervor. Absoluter Höhepunkt war aber der zweite Platz bei der oberbayerischen Hallenmeisterschaft, bei der man sich mit den Vorrundenmeistern aus fünf weiteren Ligen auf Augenhöhe messen konnte.



Karten zur Rückrunde neu gemischt

Nach einer langen Hallensaison und einer kurzen Vorbereitung mit Freundschaftsspielen gegen den ESV München (1:7) und abermals gegen den TSV Turnerbund München (3:2) startete die Rückrunde. Dort wurden die Mädels in eine stärkere Gruppe eingeteilt. Sie behaupteten sich aber auch dort, und konnten nach Siegen gegen den TSV Türkenfeld (6:1), den TuS Holzkirchen (4:0), den SV Fuchstal (9:0), den SV Stoffen/Lengenfeld (5:1) und den TSV Grünwald (5:1) bei nur zwei Niederlagen gegen die Young Girls Oberland (0:2) und den TSV Gilching (1:2) die Vizemeisterschaft erreichen.

Mini-EM in Augsburg und Sommerturnierserie

Ein besonderes Highlight war die Mini-EM in Augsburg. Frenetisch unterstützt von den mitgereisten Fans konnten sich die Mädels, die als Finnland an den Start gingen, über drei Tage mit Mannschaften aus Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz messen. Leider fehlte im Viertelfinale gegen den als Deutschland angetretenen VfB Obertürkheim, den späteren Turniersieger, beim 1:2 ein wenig das Spielglück. Ein vermeintliches Abseitstor bremste unsere Mädels jäh aus. Trotzdem belegte das Team einen respektablen sechsten Platz von 16 Mannschaften. Des Weiteren wurde an den Turnieren beim ESV München (3.Platz), in Pöcking (2.Platz), und bei Sentilo Blumenau (3.Platz) teilgenommen. Ebenso bestritt man noch ein Freundschaftsspiel gegen den SV Eberfing (8:2).



Als Saisonabschluss fand der Raiffeisencup in der heimischen Raiffeisen Arena statt. Dort traten wir mit zwei Mannschaften an. Während Team 2 etwas mit dem Glück haderte und den unglücklichen sechsten Platz belegte, konnte sich Team 1 im Finale gegen den SV Stoffen-Lengenfeld behaupten. Dieser Turniersieg bildete einen gebührenden Abschluss für eine äußerst erfolgreiche Saison unserer D-Juniorinnen.



Ein besonderer Dank gilt unseren Sponsoren Wurzelstockentfernung Manfred Merkl sowie der Munker Privacy Consulting GmbH für die tolle Unterstützung in der letzten Saison!

Der Kader der SVR-Mädels:

- 1 Leni Gstaiger, 2 Felicitas Trott, 3 Isabell Onyemaeke, 4 Emilia Tafertshofer, 5 Magdalena Merkl, 6 Elisa Lueger, 7 Clara Rieder, 8 Sophie Schwaiger, 9 Lovisa Drewes, 10 Amalie Dopfer, 11 Emmi Ludwig, 13 Finja Hoffmann, 15 Emma Mariani, 16 Johanna Schertich



Für die aktuelle Saison ist unsere Mannschaft noch auf der Suche nach einem Trikotsponsor! Bei Interesse gerne melden!





Störche in Raisting 2025 (Stand Anfang September)

2025 war ein Rekordjahr für die Raisting Storchpopulation. Alle 35 Horste wurden bebrütet, davon 30 mit Erfolg. 77 Jungstörche wurden flügge. Drei davon wurden vorübergehend in zertifizierte Pflege gegeben weil sie es nicht mehr in den Horst zurück schaffen. Einer von ihnen konnte die Flügel nicht richtig ausbreiten.

Vier kleine Störche fielen aus dem Horst und konnten nur noch tot geborgen werden. 47 Jungstörche wurden Anfang Juni von Clemens Krafft von der Schutzgemeinschaft Ammersee beringt, die drei vom Strommast am Kirchenweg (Alex, Maxi und Toni) sogar besendert. Sie flogen in der letzten Augustwoche zusammen mit einem besenderten Jungstorch aus Dießen namens Fridolin über die Straße von Gibraltar nach Afrika.

„Hui Buh“, der schon länger besenderte Storch vom Horst auf dem alten Pfarrhof, ist noch hier. Heuer gab es bis jetzt noch keinen großen Storchendurchzug und die meisten Jungstörche sind schon um den 11. August in Richtung Bodensee gezogen. Bei uns ist es ruhig geworden.

Zum Vergleich: 2024 wurden von 31 Horstpaaren 33 Jungtiere flügge.



Die Drei vom Kirchenweg mit Ringsendern am linken Bein - Foto: Wolfgang Bechtel

Seit Jahren wächst die Storchpopulation im Oberland. Im Landkreis registrierte mein Kollege vom Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV), Wolfgang Bechtel, 150 flügge gewordene Jungstörche. Das Storchendorf Uehlfeld in Mittelfranken hat übrigens mit 43 Horsten die größte Weißstorchkolonie Deutschlands.

Noch vor 40 Jahren vom Aussterben bedroht, steht der Weißstorch nicht mehr auf der Roten Liste bedrohter Tierarten, ist aber streng geschützt. Dass es ihm so gut bei uns gefällt hängt mit dem Nahrungsangebot an Würmern und Mäusen auf unseren Wiesen zusammen. Dass dabei auch Amphibien und Gelege von Bodenbrütern nicht verschmäht werden, ist weniger erfreulich; ebenso wenn die Stör-

che z.B. auf einem aktiven Kamin einen Horst bauen oder gleich drei Horste auf einem Dach sind. Der Abbau eines Horstes muss von der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Obb. genehmigt werden und darf auch im Winterhalbjahr nicht ohne Genehmigung entfernt werden. Der Antrag ist im Internet verfügbar. Infos gerne bei mir unter 0157 – 846 33 297.

Wir können uns glücklich schätzen, in einer relativ kleingegliederten, grünen Landschaft mit einer artreichen Tier- und Vogelwelt zu leben und sollten uns aktiv bemühen, dass das Volksbegehren von 2019 unter dem Motto „Rettet die Bienen“ (gemeint waren Insekten aller Art) nicht in Vergessenheit gerät. Die vielen Kinder in Raisting, die ja „der Storch gebracht“ hat, werden es uns in Zukunft danken!

Iffi Fritsche (Bayr. Naturschutzdienst / LBV)

Ammer-Lech-Bau

Zimmerei u. Holzbau



Ammer-Lech-Bau GmbH

Holzhausbau
Schlüsselfertig bauen
sämtl. Zimmererarbeiten
Sanierungen, Dämmung

82399 Raisting
Tel: 08807-91637
Fax: 08807- 4454

Geschäftsführung
Florian Fischer

info@ammer-lech-bau.de
www.ammer-lech-bau.de

Fahr nicht fort.
Kauf im Ort!

Nutze den Service
der einheimischen
Unternehmen!



Gemeinde Raisting



Weitere Informationen:



**Unterstützung direkt vor Ihrer Haustür:
Die Vor-Ort-Beratung zu sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern**

Welche Leistungen stehen mir zu, wenn ich Hilfe im Alltag benötige? Reicht meine Rente für die Pflege? Wer begleitet mich auf dem Weg zu mehr Teilhabe? Wie und wo stelle ich die richtigen Anträge? Diese und viele weitere Fragen bewegen viele Menschen in Oberbayern. Gut zu wissen: Der Bezirk Oberbayern ist mit seinen Beratungsangeboten ganz in Ihrer Nähe da.

Inzwischen gibt es in jedem oberbayerischen Landkreis sowie in den kreisfreien Städten die kostenlose Vor-Ort-Beratung des Bezirks Oberbayern. Menschen mit Pflegebedarf, mit Behinderungen sowie Angehörige und Betreuungspersonen erhalten dort kompetente, persönliche und vertrauliche Unterstützung bei allen Fragen rund um die sozialen Leistungen des Bezirks. Die Mitarbeitenden des Bezirks helfen bei der Orientierung im Hilfesystem, klären über Ansprüche auf und unterstützen bei der Antragstellung.

Dabei geht es zum Beispiel um:

- Sozialhilfe in Form der Hilfe zur Pflege
- Hilfe für Menschen mit Behinderungen (sogenannte Eingliederungshilfe)
- Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Der Sprechtag findet einmal wöchentlich in Kooperation mit den örtlichen Pflegestützpunkten statt. Wer möchte, kann einen persönlichen Termin vereinbaren oder bei Bedarf sogar zu Hause besucht werden. Telefonisch und per E-Mail sind die Mitarbeitenden von montags bis freitags zu erreichen.

Jetzt informieren und Kontakt aufnehmen. Die konkreten Sprechzeiten, Adressen der Pflegestützpunkte und Kontaktmöglichkeiten finden Sie online unter:

<https://www.bezirk-oberbayern.de/Service/Service-und-Beratung/Beratung-vor-Ort/>

Verkehrssicherheitskampagne „Bist du sicher?!“ des ZV KD Oberland

„Bist du sicher im Straßenverkehr?“ und „Sind andere durch dein Verhalten im Straßenverkehr sicher?“. Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der neuen Verkehrssicherheitskampagne „Bist du sicher?!“ des ZV KD Oberland.



Mit „Bist du sicher?!“ setzt der Verband ein starkes und sichtbares Zeichen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Doch es geht um mehr: Der Verband möchte die Verkehrsteilnehmer für die Risiken im Straßenverkehr sensibilisieren, ihr Bewusstsein für ein sicheres Verhalten stärken und sie zu mehr Rücksichtnahme auffordern. Mit der Kampagne positioniert sich der ZV KD Oberland ganz bewusst als Partner der Bürgerinnen und Bürger und als aktiver Mitgestalter einer verantwortungsvollen Verkehrskultur.

Mehr Sicherheit durch mehr Bewusstsein – Zeit für einen Perspektivwechsel

Verkehrssicherheit beginnt bei jedem Einzelnen - mit Achtsamkeit, Rücksicht und Verantwortung. Die Verkehrsüberwachung spielt dabei eine zentrale Rolle. Seit 2007 leistet der ZV KD Oberland einen nachweislichen Beitrag zur Sicherheit auf den Straßen in seinem Verbandsgebiet – durch regelmäßige Geschwindigkeits- und Parkraumkontrollen (vgl. hierzu das Dossier „Verkehrsüberwachung wirkt“ im Jahresbericht 2023 des ZV KD Oberland).

Der ZV KD Oberland möchte die Bürger dazu animieren, ihr Verhalten im Straßenverkehr zu reflektieren und neue Perspektiven einzunehmen. Den Blickwinkel zu verändern, z.B. Situationen im Straßenverkehr aus Sicht eines Menschen mit Behinderung, eines Schulweghelfers, der Feuerwehr oder eines Rettungssanitäters zu betrachten, ist ein erster wichtiger Schritt, das Bewusstsein für die Verkehrssicherheitsarbeit zu verändern.

Faires Miteinander und mehr Respekt

Mit „Bist du sicher?!“ unterstützt der ZV KD Oberland die bundesweite Initiative #mehrAchtung. Gemeinsam mit vielen Partnern im Mobilitätsbereich setzt er sich für mehr Rücksicht, gegenseitige Achtung und ein respektvolles Miteinander im Straßenverkehr ein – mit einem klaren Ziel: Vision Zero – keine Getöteten und Schwerverletzten mehr bei Verkehrsunfällen.



Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V.

Der Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V. macht es sich seit 1992 in der Region Pfaffenwinkel zur Aufgabe, Menschen bis zu ihrem letzten Augenblick unter Wahrung der Menschenwürde, mit größtmöglicher Selbstbestimmung, Lebensqualität und Linderung von Krankheitssymptomen zu begleiten – unabhängig von Alter, Religion, Staatsangehörigkeit oder Weltanschauung.

Mit haupt- und ehrenamtlichen, gut ausgebildeten Kräften betreuen und begleiten wir schwer kranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen – so lange wie möglich – ambulant zu Hause, in Pflegeheimen, Krankenhäusern und auch stationär im Hospiz Pfaffenwinkel im Kloster Polling.

Weitere Infos auf unserer Homepage: www.hospiz-pfaffenwinkel.de.

Unsere Beratung, Betreuung, Begleitung und Aufnahme ins Hospiz sind für jedermann kostenfrei.

Unsere ehrenamtlichen Hospizbegleiter sind für Sie da

Die Hospizbegleiter werden in ihrer Tätigkeit durch unsere hauptamtlichen Fachkräfte begleitet, unterstützt und koordiniert.



Wir begleiten Sie dort, wo Sie zu Hause sind: in Ihrer privaten Wohnung, im Seniorenheim und auch während eines Krankenhausaufenthaltes.

Unsere Ehrenamtlichen sind lebenserfahrene Frauen und Männer mit ganz unterschiedlichen Hintergründen. Sie werden von uns ausgebildet, regelmäßig begleitet und sie unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Wir besuchen Sie in Ihrer Wohnung, im Pflegeheim oder im Krankenhaus.

- Wir schenken Ihnen Zeit für Gespräche, zum Vorlesen, Spaziergehen oder was immer Ihnen in Ihrer Situation gut tut.
- Wir gehen den Weg der Krankheit in seinem Auf und Ab mit Ihnen mit.
- Wir gehen Ihnen mit kleinen Diensten zur Hand, ersetzen aber keine Pflegekraft, Haushaltshilfe oder Rund-um-die-Uhr-Betreuung.
- Wir schaffen dadurch Freiräume für Ihre Angehörigen, um neue Kraft zu tanken und ein wenig Zeit für sich selbst zu haben.

Trauerarbeit

Auch nach dem Versterben Ihres Angehörigen lassen wir Sie nicht alleine.

Auf Wunsch vermitteln wir auch den Kontakt zu ausgebildeten Trauerbegleiterinnen und -begleitern, die sowohl in Trauergruppen als auch in persönlichen Einzelgesprächen für Sie da sind.



Finanzierung

Der ambulante Hospizdienst wird durch Zuschüsse der Krankenkassen, aus Beiträgen der Vereinsmitglieder und aus Spendenmitteln finanziert.

Sie müssen nicht Mitglied im Hospizverein sein oder werden, um unsere kostenfreie Hilfe in Anspruch zu nehmen.

So können Sie unsere Arbeit unterstützen

Um diese Hilfen zu ermöglichen, können Sie dem Hospizverein gerne eine Spende zukommen lassen. Diese ist steuerlich absetzbar.

Für Ihre Spende vielen Dank im Voraus!

Sparkasse Oberland

IBAN DE61 7035 1030 0000 8662 28

Kontaktaufnahme:

Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V., Kirchplatz 3, 82398 Polling

Tel. 0881 - 92 58 49-0
Fax 0881 - 92 58 49 20

ambulanter.dienst@hospizverein-pfaffenwinkel.de
www.hospiz-pfaffenwinkel.de



Ambulanter Hospizdienst mit palliativ-pflegerischer und psychosozialer Beratung



Welche Aufgaben hat der ambulante Hospizdienst?

Der Hospizverein im Pfaffenwinkel hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Hospizgedanken, nämlich Menschenwürde, Selbstbestimmung und Symptomlinderung bis zum letzten Augenblick umzusetzen. Der Wunsch vieler Menschen ist es, zu Hause sterben zu können. Dies zu unterstützen ist unser zentrales Anliegen.

Mit unserem ambulanten Hospizdienst bieten wir an, schwer kranke und sterbende Menschen sowie ihre Angehörigen individuell zu unterstützen und zu begleiten, um so ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität zu erhalten.

Die Hospizidee basiert auf der Einstellung, dass Sterben ein Teil des Lebens ist und damit als Vorgang weder verkürzt noch verlängert werden soll. Eine Beihilfe zum assistierten Suizid lehnen wir daher ab.

Wir bieten unsere Hilfe allen Menschen, unabhängig von Alter, Religion, Staatsangehörigkeit, Weltanschauung oder Art der Erkrankung an.

Wir wollen dem Thema Tod und Sterben in der Öffentlichkeit mehr Präsenz geben und somit Berührungsängste abbauen. Daher stellen wir unsere Arbeit bei öffentlichen Vorträgen und Veranstaltungen, in Schulen und nicht zuletzt ganz konkret bei Letzte-Hilfe-Kursen immer wieder dar.

Wie wir Sie unterstützen können

Bei einem ersten Kontakt klärt eine unserer hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, welche Art von Unterstützung entlastend sein könnte und gewünscht wird.

Gemeinsam finden wir heraus, welches unserer Angebote für Sie richtig ist.



Palliativ-pflegerische Beratung

Unsere Fachkräfte haben eine langjährige Berufserfahrung und eine Palliative-Care-Weiterbildung.

- Wir beraten bei medizinisch-pflegerischen Fragen.
- Wir klären über angstauslösende krankheitsbedingte Veränderungen auf.

– Wir beugen gemeinsam mit dem Hausarzt Krisen vor - durch individuelle Behandlungs- oder Notfallpläne.

– Wir legen ein besonderes Augenmerk auf die Symptomkontrolle und Schmerztherapie und arbeiten hierbei eng mit dem behandelnden Arzt zusammen.

– Wir leisten Beistand bei schwierigen Entscheidungen und können für ethische Beratungen und Fallbesprechungen hinzugezogen werden.

Um krisenhafte und schwierige Situationen bewältigen zu können und Angehörige zu stärken und Ihnen Sicherheit zu geben, bietet das Team des ambulanten Hospizdienstes eine 24-Stunden Rufbereitschaft an.

24-Stunden Rufbereitschaft
Tel.: 0881 - 925849-0



Psychosoziale Beratung und Unterstützung

Unser multiprofessionelles Team wird durch erfahrene Sozialpädagoginnen, die ebenfalls Palliative-Care-Fachkräfte sind, ergänzt.

– Wir sind da für alle Fragen am Lebensende und kümmern uns um Ihre sozialen und existenziellen Bedürfnisse und Anliegen.

– Wir arbeiten eng vernetzt mit weiteren Fachdiensten zusammen: z.B. mit den Pflegediensten, Sozialdiensten der Krankenhäuser, den Palliativstationen und der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV). So gewährleisten wir eine für Sie umfassende Versorgung in allen Bereichen.

– Wir beraten zu sozialrechtlichen und administrativen Themen und unterstützen Sie bei Antragsstellungen.

– Wir informieren zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, sowie zum Projekt „Behandlung im Voraus Planen – BVP“

– Wir vermitteln bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Aufnahme in unser Hospiz in Polling.

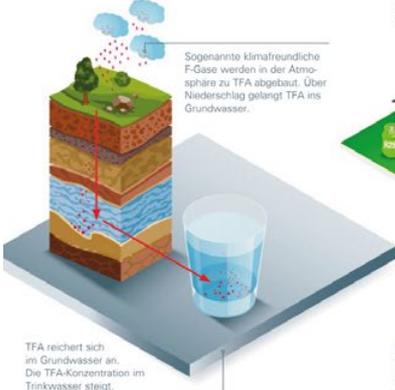
Unsere Hilfe ist für Sie kostenfrei und unbürokratisch



Wärmepumpen - natürlich klimafreundlich

Problem mit F-Gasen neuester Generation

Auch eine neue Generation von synthetischen Kältemitteln mit niedrigem Treibhauspotenzial wird in Wärmepumpen und Klimaanlagen eingesetzt – sogenannte Hydrofluorolefine (HFO). Gelangen diese in die Atmosphäre, werden sie in hohem Maße zu Trifluoressigsäure (TFA) abgebaut.



TFA reichert sich im Grundwasser an. Die TFA-Konzentration im Trinkwasser steigt.

TFA wird in der Umwelt nicht abgebaut und ist sehr gut wasserlöslich. Das bedeutet, der Stoff ist sehr persistent und sehr mobil. Er zählt zu den Ewigkeitschemikalien, die in der Umwelt verbleiben.

Deutsche Behörden stufen TFA inzwischen als fortpflanzungsfähig ein. Eine Regulierung liegt derzeit noch nicht vor.

Energieeffiziente Wärmepumpen mit R290

Auf dem Markt steht eine Vielzahl an Wärmepumpen-Lösungen mit Propan (R290) zur Verfügung – auch für die Innenraumaufstellung.

Propan führt trotz höherer Sicherheitsstandards nicht zur Erhöhung der Betriebskosten. Wärmepumpen mit R290 werden bei einem Heizungstausch zusätzlich mit einem 5% Effizienzbonus gefördert.



Fazit
 Natürlich – Klimafreundlich –
 Umweltfreundlich – Wärmepumpe mit Propan

Förderantrag stellen können:
 Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern,
 Unternehmen, gemeinnützige Organisationen,
 Kommunen

Sprechen Sie Ihr Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik-Fachunternehmen darauf an!

Zum Weiterlesen

Bayerisches Landesamt für Umwelt:
 Verringerung klimaschädlicher F-Gase
www.lfu.bayern.de > Analytik und Stoffe
 > Verringerung klimaschädlicher F-Gase

LENK: Die Wärmepumpe im Zukunfts-kompass Wärme
www.zukunftskompass-waerme.bayern/waermepumpe

Aktuelle Informationen zur staatlichen Förderung: Bundesverband Wärmepumpe e.V.
www.waermepumpe.de

Umweltbundesamt: Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln
www.link2.bayern/UBA-Waermepumpen

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
 Bürgermeister-Ulich-Straße 160
 95179 Augsburg
 Telefon: 0821 9071-0
 E-Mail: kontakt@lfu.bayern.de
 Internet: www.lfu.bayern.de
 Bearbeitung: LfU, Antonia Wanner
 Bildnachweis: SVZ concept GmbH, alle Abbildungen
 Stand: Juli 2025
 Druck: Erhard Druck GmbH, Leibnizstraße 11, 93055 Regensburg
 08/2025
 Gedruckt auf Papier zertifiziert nach dem Blauen Engel

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYER | DIREKT ist ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Landesamt für Umwelt

klima

Wärmepumpen
 Natürlich klimafreundlich
 ohne F-Gase

F-Gase sind Treibhausgase

Teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HKW) werden auch als F-Gase bezeichnet. Sie tragen zur Erderwärmung bei.



Durch die Erderwärmung als Folge des Treibhauseffekts nehmen Extremwetterereignisse zu.

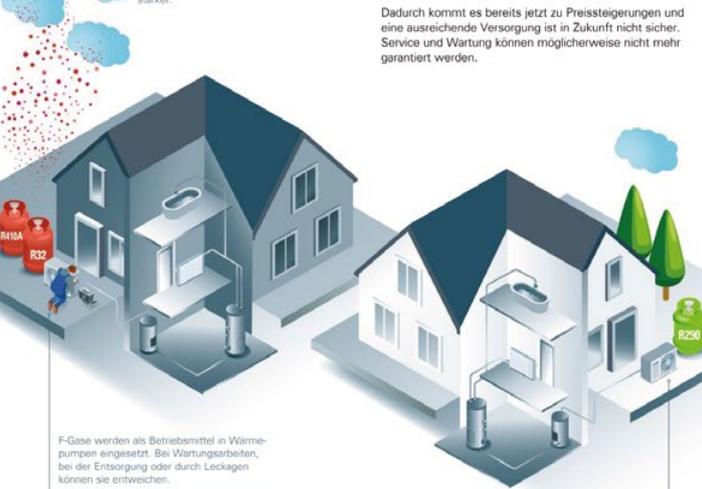
Stürme

Dürren

Hochwasser

F-Gase in Wärmepumpen und Kälteanlagen

Emissionen von F-Gasen haben einen viel höheren Treibhauseffekt als CO₂. Ihre Wirkung ist zum Teil mehrere tausendmal stärker.



F-Gase werden als Betriebsmittel in Wärmepumpen eingesetzt. Bei Wartungsarbeiten, bei der Entsorgung oder durch Leckagen können sie entweichen.

HKW wurden als Ersatzstoffe für die ozonschädigenden Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) auf den Markt gebracht. Als synthetische Kältemittel finden sie Anwendung in Wärmepumpen, Klima- und Kälteanlagen.

Wärmepumpen können durch ihre hohe Energieeffizienz zum Klimaschutz beitragen. Aus 1 kWh Strom werden 3 bis 4 kWh Wärme. Noch klimafreundlicher geht's ohne F-Gase.

Die meisten Wärmepumpen und Klimaanlagen enthalten bisher F-Gase. Wegen ihrer Klimaschädlichkeit werden diese durch die EU reguliert und mengenmäßig begrenzt.

Dadurch kommt es bereits jetzt zu Preissteigerungen und eine ausreichende Versorgung ist in Zukunft nicht sicher. Service und Wartung können möglicherweise nicht mehr garantiert werden.

Umweltfreundliche Alternative: natürliche Kältemittel

Es gibt natürliche Alternativen wie Propan (R290). Diese haben nur ein sehr geringes oder kein Treibhauspotenzial. Sie bilden keine schädlichen Abbauprodukte.



Ein sicherer Betrieb mit dem brennbaren Kältemittel Propan wird durch eine sachgemäße Installation durch einen Fachbetrieb garantiert – auch im Falle einer Leckage. Das ist gesetzlich vorgeschrieben.

Finanzielle Vorteile entstehen durch Preisstabilität, hohe Energieeffizienz und zusätzliche Förderung.



LANDRATSAMT
WEILHEIM  SCHONGAU

**Vollzug der Wassergesetze;
Verlängerung der vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim ermittel-
ten Überschwemmungsgebiets der Rott (Ge-
wässer II. Ordnung) in der Gemeinde Raisting**

B e k a n n t m a c h u n g

**zur Verlängerung der vorläufigen Sicherung des
vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim ermittel-
ten Überschwemmungsgebiets der Rott (Ge-
wässer II. Ordnung) auf dem Gebiet der Gemein-
de Raisting im Landkreis Weilheim-Schongau
um zwei weitere Jahre**

Mit Bekanntmachung vom 02.10.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 20 des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 15.10.2020, wurde das vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim nach Art. 46 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) ermittelte Überschwemmungsgebiet der Rott auf dem Gebiet der Gemeinde Raisting im Landkreis Weilheim-Schongau gemäß Art. 47 Abs. 2 BayWG vorläufig gesichert. Nach Art. 47 Abs. 4 BayWG endet die vorläufige Sicherung grundsätzlich mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets oder mit Einstellung des Festsetzungsverfahrens, spätestens jedoch nach Ablauf von fünf Jahren, im vorliegenden Fall daher am 15.10.2025. Im begründeten Einzelfall kann die Frist von der Kreisverwaltungsbehörde gemäß Art. 47 Abs. 4 Satz 3 BayWG um höchstens zwei weitere Jahre verlängert werden.

Das Überschwemmungsgebiet der Rott (Gewässer II. Ordnung) wurde nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im Rahmen der für die Länder verpflichtenden vorläufigen Sicherung bzw. Festsetzung der zur Hochwasserentlastung und -rückhaltung beanspruchten Gebiete innerhalb von Hochwasserrisikogebieten zunächst vorläufig gesichert. Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim überprüft derzeit die Ermittlungsgrundlagen und wird der Unteren Wasserrechtsbehörde anschließend die Unterlagen für das Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets durch Erlass einer entsprechenden Verordnung zukommen lassen. Die vorläufige Sicherung wird daher mit dieser Bekanntmachung gemäß Art. 47 Abs. 4 Satz 3 BayWG um zwei Jahre, d. h. bis zum 15.10.2027, verlängert.

Die gegenständliche Verlängerung der vorläufigen Sicherung umfasst derzeit unverändert das Überschwemmungsgebiet, basierend auf den hydraulischen Berechnungen und des daraus ermittelten hydraulischen Modells der Verfahrensunterlagen von 2019. Grundlage für die Ermittlung des Über-

schwemmungsgebiets ist das hundertjährige Hochwasser (Bemessungshochwasser HQ100). Ein hundertjähriges Hochwasser wird im statistischen Mittel in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Rott im Landkreis Weilheim-Schongau wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und in der beiliegenden Übersichtskarte dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung handelt.

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in der De-tailkarte im Maßstab 1 : 10.000 hellblau hinterlegt und blau schraffiert dargestellt. Die vollständigen Unterlagen können im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Münzstraße 33 (II. Stock, ZiNr. 217) und im Rathaus der Gemeinde Raisting, Kirchenweg 12, 82399 Raisting während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen werden auf der Internetseite des Landratsamtes temporär unter

<https://www.weilheim-schongau.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

sowie dauerhaft unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.weilheim-schongau.de/landratsamt/geschaeftsverteilungsplan/?HochwasserschutzundUberschwemmungsgebiete&view=org&orgid=990aecb6-3c5f-47ab-a825-6543b04a7397>

Alle ermittelten, vorläufig gesicherten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden zudem im Themenbereich Naturgefahren des UmweltAtlas Bayern (www.umweltatlas.bayern.de) für die Öffentlichkeit dokumentiert und sind dort einsehbar. Unter www.iug.bayern.de sind auch weitere Informationen zu Überschwemmungsgebieten sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren zu finden. Wasserspiegellagen sind im Einzelfall, z. B. bei Bauvorhaben, beim Wasserwirtschaftsamt Weilheim zu erfragen.

Mit dieser Bekanntmachung der Verlängerung der vorläufigen Sicherung gelten die als Überschwemmungsgebiet dargestellten Flächen weiterhin als vorläufig gesicherte Gebiete. Damit sind insbesondere folgende Rechtswirkungen kraft Gesetzes verbunden:

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) untersagt. Das Verbot gilt nicht,



wenn die Ausweisung ausschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient sowie für Bauleitpläne für Häfen und Werften (§ 78 Abs. 1 Satz 2 WHG).

Ausnahmsweise kann das Landratsamt Weilheim-Schongau abweichend von genanntem Verbot nach § 78 Abs. 1 Satz 1 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG zulassen. Nach § 78 Abs. 3 i.V.m. Abs. 8 WHG hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für Gebiete, die nach § 30 Abs. 1 und 2 oder § 34 BauGB zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.

Dies gilt für Satzungen nach § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB entsprechend.

Nach § 78 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 8 WHG ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB untersagt. Das Verbot gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung und des Hochwasserschutzes sowie des Messwesens (§ 78 Abs. 4 Satz 2 WHG).

Im Einzelfall kann das Landratsamt Weilheim-Schongau abweichend von § 78 Abs. 4 Satz 1 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB gemäß § 78 Abs. 5 WHG zulassen, wenn

1. das Vorhaben
 - a. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
 - b. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
 - c. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
 - d. hochwasserangepasst ausgeführt wird oder
2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Bei der Prüfung der zuvor genannten Voraussetzungen sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen (§ 78 Abs. 5 Satz 2 WHG).

Gemäß § 78a Abs. 1 i.V.m. Abs. 6 WHG ist in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten ebenfalls untersagt:

1. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
3. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
4. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
5. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
6. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
7. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
8. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Die zuvor genannten Verbote nach § 78a Abs. 1 gelten nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserzuflusses oder des Wasserabflusses auf Rückhalteflächen, für Maßnahmen des Messwesens sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau kann im Einzelfall abweichend von den zuvor genannten Verboten Maßnahmen zulassen, wenn

1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen,
2. der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu befürchten sind

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können (§ 78a Abs. 2 Satz 1 WHG). Bei der Prüfung der Voraussetzungen der zuvor genannten Nummern 2 und 3 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen (§ 78a Abs. 2 Satz 3 WHG).

Die Zulassung kann, auch nachträglich, mit Nebenbestimmungen versehen oder widerrufen werden (§ 78a Abs. 2 Satz 2 WHG).

Nach § 78a Abs. 3 i.V.m. Abs. 6 WHG sind in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten im Falle einer unmittelbar bevorstehenden Hochwassergefahr Gegenstände nach § 78a Abs. 1 Nr. 4 WHG



durch ihre Besitzer unverzüglich aus dem Gefahrenbereich zu entfernen.

Nach § 78c Abs. 1 WHG ist die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten verboten. Das Landratsamt Weilheim-Schongau kann auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn keine anderen weniger wassergefährdenden Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen und die Heizölverbraucheranlage hochwassersicher errichtet wird.

In vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gelten für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Heizölverbraucheranlagen) insbesondere die Anforderungen nach § 50 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Wesentliche Änderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher auszuführen. Für Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen) im Sinne des § 2 Abs. 13 AwSV gelten insbesondere die Bestimmungen der Nrn. 8.2 und 8.3 Anlage 7 AwSV. Zudem haben Betreiber prüfpflichtiger Anlagen gemäß § 46 AwSV die Prüfzeitpunkte und -intervalle nach Maßgabe der Anlage 6 AwSV zu beachten.

Schongau, den 25.09.2025
Landratsamt Weilheim-Schongau

gez.

Melanie Weidhaas

Auszug aus den Sitzungsniederschriften des Gemeinderates:

Die ausführlichen Sitzungsprotokolle finden Sie auf unserer Gemeindehomepage unter:

<https://ris.komuna.net/raisting/Meeting.mvc>

Sitzungsniederschrift vom 21.05.2025

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2025

Vergabe des Planungsauftrags für die Erneuerung der Trinkwasserversorgung in der Floßmannstraße

Es wurde beschlossen, den Auftrag für die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1 bis 3 der Trinkwasserleitung in der Floßmannstraße an das Ingenieurbüro Glatz & Kraus, Windach, mit einer Angebotssumme in Höhe von 11.056,80 € incl. 19 % MwSt. zu vergeben.

2. Information über die Konzepterstellung zur Kalkulation der künftigen Friedhofsgebühren

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Urnenerdgräber um weitere 5 Grabstellen zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umnutzung von 8 Einzelerdgräbern (Gräber 303-308b) in Urnengräber zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Ergänzend sollen auf dem alten Friedhofsteil 4 Familienerdgräber (Gräber 167-170) in Einzelerdgräber umgewandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die neue Bestattungsform im Rahmen einer Urnenruhegemeinschaft weiter zu prüfen, ob eine solche Anlage auf den freien Familienerdgrabplätzen errichtet werden kann

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umnutzung der freien Familienerdgrabplätzen 176 und 177 in eine Urnenruhegemeinschaft zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Beschluss zum Abruf der 2. Rate des Kreditvertrages für das Projekt Soziales Wohnen "Beim Probst"

Beschluss:

Der Beschluss zur Kreditaufnahme in Höhe von 1,2 Mio. Euro vom 07.06.2023 gilt weiterhin.

Die Verwaltung wird beauftragt, den zweiten Teil des Darlehens in Höhe von 600.000,00 € bei der BayernLabo abzurufen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0



4. Vollzug der Baugesetze -

Antrag auf Nutzungsänderung eines Geschäftshauses mit Garagen in Wohnnutzung FINr. 697/10

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

5. Beschluss zur Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024 für den Kindergarten "Zwergernest" des AWO-Bezirksverbands Oberbayern

Beschluss:

Der Übernahme des Betriebskostendefizits der Kindertageseinrichtung „Zwergernest“ in Höhe von 13.508,95 € wird zugestimmt.

Die verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von 29.491,05 € dürfen zur Deckung von über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsausgaben des Verwaltungshaushaltes verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Kinderhort zum 01.09.2025

Beschluss:

Die Elternbeiträge werden mit Wirkung zum 01.09.2025 angepasst. Der Gebührensatz wird wie mit Beschluss vom 19.03.2025 festgelegt, einheitlich um 5 % angehoben. *Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden zusätzlich für alle Fälle um jeweils 1 Euro je Betreuungsstunde angehoben.*

Der Gemeinderat beschließt daher nachfolgende

Gebührensatzung für den Kinderhort Raisting

Die Gemeinde Raisting erlässt auf Grund von Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Zweck, Öffnungszeiten

(1) Für den Besuch der genannten Kindertageseinrichtung werden bei derzeitigen Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von	11:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Freitag von	11:00 Uhr bis 15:00Uhr

monatlich Besuchsgebühren und Entgelte nach dieser Gebührensatzung erhoben.

(2) Ferienzeit: Beginn der Öffnungszeit ab 08:00 Uhr

§ 2 Gebührenschuldner

Schuldner der Besuchsgebühren und sonstigen Entgelten sind die Personensorgeberechtigten. Dies gilt auch dann, wenn andere Vertretungsrechte, welche den erforderlichen Nachweis bei der Aufnahme erbracht haben, das Kind angemeldet haben.

§ 3 Entstehen der Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Pflicht zur Entrichtung der Besuchsgebühren und sonstigen Entgelte entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle der Erkrankung des Kindes oder bei vorübergehender Schließung der Einrichtung als auch während der Schließzeiten in den Ferien.

(2) Grundsätzlich gilt die Gebühren- und sonstige Entgeltspflicht bis zum Ende des Kindertagesstättenjahres bzw. bis zum Ende der Schulpflicht in der Grundschule Raisting oder vorher, wenn termin- und fristgerecht gekündigt wurde.

(3) Die Besuchsgebühr und sonstige Entgelte sind im Voraus bis zum Ersten eines jeden Monats zu entrichten.

(4) Die Zahlung erfolgt durch Einzugsermächtigung im Abbuchungsverfahren. Das Konto der Personensorgeberechtigten muss gedeckt sein. Eventuell entstehende Bankgebühren bei der Kontenunterdeckung tragen die Personensorgeberechtigten (Rücklastschriften).

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Besuchsgebühren und sonstigen Entgelte richtet sich nach der Dauer des Besuchs des Kinderhortes.

§ 5 Gebührensatz

(1) Für den Besuch des Kinderhortes sind Besuchsgebühren in folgender Höhe zu entrichten:

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit bis zu 2 Stunden	139,00 Euro monatlich,
bis zu 3 Stunden	155,00 Euro monatlich,
bis zu 4 Stunden	171,00 Euro monatlich,
bis zu 5 Stunden	186,00 Euro monatlich,
bis zu 6 Stunden	202,00 Euro monatlich.

(2) Für Kinder, deren Hauptwohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt nicht im Gemeindegebiet Raisting liegt, erhöht sich die Gebühr um 15%.

(3) Ein Wechsel der Buchungszeiten ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich.



(4) Ferienbetreuung

a. Kinderhort

Die Ferienbetreuungszeiten werden mit einem Pauschalbetrag pro zusätzliche Stunde Betreuungszeit – außerhalb der vereinbarten Buchungszeit lt. Anlage 1 Buchungsvereinbarung zum Bildungs- und Betreuungsvertrag – berechnet. Der Pauschalbetrag beträgt 3,00 Euro pro Stunde.

b. Mittagsbetreuung:

Ferienbetreuungszeiten für Kinder, die ausschließlich in den Ferien betreut werden, wird ein Stundensatz je gebuchter Stunde in Höhe von 4,00 Euro erhoben.

§ 6 Sonstige Entgelte

Das Entgelt für Mittagessen wird im Einzelfall (pro Mittagessen) erhoben.

§ 7 Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) den Kinderhort, ermäßigt sich die Gebühr um 15% für das zweite (jüngere) Kind oder weitere Kinder. Das gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in den Ferien betreut werden.

§ 8 Kündigung

Die Kündigungsfrist für den Betreuungsvertrag regelt § 15 der Satzung des Kinderhortes Raisting.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 01.09.2024 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Raisting zum 01.09.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung um 0,70 Euro auf 8,00Euro je Betreuungstag/Kind.

Der Gemeinderat beschließt hierzu nachfolgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Raisting

Die Gemeinde Raisting erlässt auf Grund von Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Mittagsbetreuung Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind

a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Mittagsbetreuung aufgenommen wird,

b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Mittagsbetreuung angemeldet haben. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

(1) Die Gebühr i. S. von § 4 entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn des Monats.

(2) Die Gebühren werden jeweils am letzten Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde eine Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.

(3) Ist ein Kind infolge Krankheit oder aus sonstigen Gründen während des Monats abwesend oder wird die Mittagsbetreuung nicht den vollen Monat betrieben, werden keine Gebühren zurückerstattet.

(4) Wird ein Kind abgemeldet, so ist die Benutzungsgebühr abhängig vom tatsächlichen Mittagsbetreuungsbesuch bis zum Ende der Kündigungsfrist zu entrichten.

§ 4 Höhe der Gebühr

Für jeden Betreuungstag wird je Kind eine Besuchsgebühr in Höhe von 8,00 € erhoben. Kosten für die Verpflegung sind in dieser Gebühr nicht enthalten und werden mit dem jeweiligen Dienstleister separat abgerechnet.

§ 5 Erlass

Der Erlass kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Erhebung der vollen Gebühr sachlich bzw. unbillig wäre (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a KAG) in Verbindung mit § 227 Abs. 1 AO). Dem Antrag ist eine Bescheinigung über das Einkommen beizufügen (Gehaltsabrechnung, Einkommensteuerbescheid).

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 01.09.2024 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0



8. Informationen

- Vorabinformation:
Bahnstrecke Weilheim-Geltendorf ist in der Zeit vom 11.08. bis zum 14.12.2025 gesperrt.

Ab 13.10.2025 soll die Bahn zwischen Weilheim und Dießen wieder fahren.
- Angebote für Planungsleistungen LP 5-9 für die Neugestaltung der Floßmannstraße werden aktuell eingeholt. Ex-ante-Veröffentlichung ist erfolgt.
- Beginn Sanierung der Kirche St. Remigius evtl. ab Herbst 2025

Sitzungsniederschrift vom 11.06.2025

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

TOP1 der n.ö. Sitzung vom 21.05.2025:

Erweiterung Zwergerlnest; Vergabe des Auftrages für das Gewerk Haustüre

Nach Wertung und Prüfung der Angebote wird der Auftrag für das Gewerk Haustüre an die Fa. Schreinerei Adolphs, Raisting mit einer Auftragssumme in Höhe von 6.902,00 € incl. 19 % MwSt. vergeben.

TOP 2 der n.ö. Sitzung vom 21.05.2025: Erweiterung Zwergerlnest; Vergabe des Auftrages für die Lieferung und Montage der Küche

Nach Prüfung und Wertung der Angebote beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Küche an die Fa. Fredericos Manufactur, Dießen, mit einer Auftragssumme in Höhe von 14.577,00 incl. 19 % MwSt. zu vergeben.

2. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes FINr. 1616/10

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Befreiung von den Festsetzungen zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Vollzug der Baugesetze: Bauantrag Neubau von zwei Einfamilienhäusern, Fl.Nr. 665/4, Söber Str. 35b

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Vollzug der Baugesetze - Anbau an ein bestehendes Wohnhaus Gartenweg 4, FINr. 205/4

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Soziales Wohnen beim Probst: Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsausgaben

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der erforderlichen Haushaltsausgaben zur Fertigstellung des Projekts „Soziales Wohnen beim Probst“ bis zu einer Gesamtsumme von 280.000 EUR. Die Haushaltsmittel sollen durch Einsparung beim Projekt Sanierung der Grundschule bereitgestellt werden. Auf die Erstellung einer Nachtragshaushaltsatzung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Soziales Wohnen beim Probst: Berichtigung des Vergabebeschlusses zum Auftrag für die Pfosten-Riegel-Fassade

Beschluss:

Der Gemeinderat berichtigt den Beschluss vom 21.05.2024 TOP 1 wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt nach Prüfung und Wertung des Angebotes, den Auftrag für das Gewerk Pfosten-Riegel-Fassade an die Fa. Pletschacher, Dasing, mit einer Angebotssumme in Höhe von 116.992,47 € incl. 19 % MwSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Wasserleitung Floßmannstraße: Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsausgaben

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsausgaben zur Erneuerung der Wasserleitung in der Floßmannstraße i.H.v. 230.000 EUR. Die Haushaltsmittel sollen durch Einsparung beim Projekt Sanierung der Grundschule und ggfs. Entnahme aus der Rücklage bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0



8. Kommunale Wärmeplanung: Beschluss über die Durchführung im Konvoi-Verfahren; Ermächtigung zur gemeinsamen Vergabe der Planungsleistungen

Beschluss:

Die gemeinsame Wärmeplanung zusammen mit den Gemeinden Pähl, Wielenbach und Wessobrunn wird weiterhin angestrebt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leistungen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung in Abstimmung mit den vorgenannten Gemeinden unter folgenden Voraussetzungen zu beauftragen und eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gemeinden zu schließen:

- In jeder der beteiligten Gemeinden findet eine Informationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung statt (ÖB 3)
- die Kosten für die Wärmeplanung in der Gemeinde Raisting dürfen die Fördersumme in Höhe von 34.800 € nicht übersteigen.
- Die Gesamtkosten werden entsprechend des Verhältnisses der Fördersummen aus dem Förderprogramm des Freistaates unter den Gemeinden aufgeteilt.

Die ggfs. erforderliche außerplanmäßige Haushaltsausgabe wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch den Zuschuss durch das Förderprogramm des Freistaates Bayern.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Informationen

- Fronleichnamsprozession am Donnerstag, den 19. Juni 2025
- Herz-Jesu-Fest mit Prozession am Sonntag, den 29. Juni 2025 mit Filmaufnahmen für den Jubiläumsfilm
- Soziales Wohnen beim Probst: Tag der offenen Tür am Freitag, den 25. Juli 2025 in der Zeit von 16 bis 20 Uhr
- Aufforderung der DB zur Fällung mehrerer Bäume entlang der Bahnstrecke – Durchführung ist geplant u.a. auch um Haftungsfragen zu vermeiden.
- Aufgrund der Umstellungsarbeiten der Software im Bürgerbüro bleibt dieses in der Zeit vom 16. bis 23.06.2025 geschlossen. Dafür wird am Dienstag, 24.06.2025 das Bürgerbüro geöffnet.

Sitzungsniederschrift vom 02.07.2025

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Top 1 der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.06.2025
Neugestaltung der Floßmannstraße: Vergabe des Auftrags für die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 5 – 9

Nach Prüfung und Wertung der Angebot wurde beschlossen, den Auftrag für die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 5 bis 9 incl. örtlicher Bauüberwachung an das Ingenieurbüro Glatz & Kraus, Windach, mit einer Angebotssumme in Höhe von 38.682,48 € brutto zu vergeben.

Top 2 der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.06.2025
Soziales Wohnen beim Probst: Vergabe des Auftrags für die Baufereinreinigung

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde beschlossen, den Auftrag für die Baufereinreinigung für das Objekt „Soziales Wohnen beim Probst“ an die Fa. Rottenfusser, Wielenbach, mit einer Angebotssumme in Höhe von 8.032,50 € brutto zu vergeben.

Top 3 der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.06.2025
Auftragsvergabe Bürger-App; Wechsel zur Heimat.Info-App der Fa. Cosmema GmbH

Es wurde beschlossen, einen Vertrag mit der Fa. Cosmema GmbH (Heimat.Info) zur Erstellung, Pflege und Veröffentlichung der Heimat.Info-App für die Gemeinde Raisting zu schließen.

2. AWO-Kindertagesstätte "Zwergerlnest"; Bericht über die Personalsituation

Die Leitung der Einrichtung, Frau Brückner-March, wurde vom Vorsitzenden herzlich begrüßt und berichtet über die aktuelle Situation und die Planungen zur Erweiterung. Schwerpunkt liegt hierbei auf der Personalsituation.

Nach derzeitigem Stand kann durch die Erweiterung der Kindertagesstätte und der damit entstandenen Raumgrößen voraussichtlich 10 weitere Plätze geschaffen werden. Um die Gruppe betreuen zu können, sind mindestens 2 Stellen, u. a. die Stelle einer Erzieherin, zu besetzen. Entsprechende Stellenausschreibungen sind erfolgt. Allerdings ist die Arbeitsmarktsituation in diesem Berufsbild derzeit sehr angespannt.

3. Vollzug der Baugesetze: Neubau einer Grundstückseinzäunung und Errichtung eines Antennenfeldes mit sechs Antennen; Fl.Nr. 1140, Am Hofstätter Weg

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1



4. Erlass einer neuen Stellplatzsatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zum 01.09.2025 eine neue Stellplatzsatzung mit folgendem Inhalt:

Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Raisting erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet der Gemeinde Raisting. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

(3) Begrünung der Dächer von Stellplatz- und Garagenanlagen;
Dächer mit einer Neigung bis zu 10 Grad von Garagen, Carports und Tiefgarageneinfahrten sind ab einer Gesamtfläche von 50 m² ganzflächig mit einer Dachbegrünung auszustatten und konstruktiv entsprechend auszubilden. Sind technische Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf dem Dach vorgesehen, ist die Dachbegrünung nicht erforderlich.

(4) Durch die Stellplätze und ihre Nutzung dürfen keine hohen thermischen und hydrologischen Lasten und erhebliche unterdurchschnittliche ökologische sowie wohnklimatische Werte entstehen. Es ist eine ausreichende Bepflanzung und naturgemäße Ausführung der Zufahrten und Stellplätze vorzusehen. Die befestigten Flächen dürfen nur mit wasserundurchlässigem Material (mittlerer Abflussbeiwert $\leq 0,7$) ausgeführt werden.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 € kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer Stellplätze entgegen § 2 dieser Satzung nicht oder entgegen den Geboten und Verboten des §§ 3 und 4 dieser Satzung errichtet.



§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 16.01.1995 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Annahme einer Spende und Ausstellung der Spendenbescheinigung

Beschluss:

Die folgende Spende in Höhe von 9.286,76 € wird vom Gemeinderat angenommen:

Ein Bauunternehmen aus Raisting hat für den Ausbau des Trommlerheims diverse Arbeitsstunden sowie Material in Rechnung gestellt und auf die Bezahlung der Rechnung verzichtet. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf die vorgenannte Spendensumme in Höhe von 9.286,76 €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Informationen

- Beschwerde wegen Hunden im Baggersee
- Hinweis auf abgemeldetes Fahrzeug am Baggersee; Verwaltung wird mit der Halterfeststellung und dem Erlass einer Beseitigungsanordnung beauftragt
- Hinweis auf Kriminalstatistik
- Neue Gemeinde-App „Heimat-Info“ gestartet
- Hinweis auf Zugangsdaten RIS
- Einladung zum „Tag der offenen Tür beim Probst“ am 25.07.2025 ab 16 Uhr (Herrenstraße 16)

Sitzungsniederschrift vom 23.07.2025

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.07.2025

Kinderhort/Mittagsbetreuung: Beschaffung und Einbau einer Haubenspülmaschine mit Zu- und Ablauftisch

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde beschlossen, den Auftrag zur Beschaffung einer Haubenspülmaschine mit Zu- und Ablauftischen an die Fa. Großküchentechnik GmbH G. Schwarzbäcker, Weilheim, zum Angebotspreis von 16.138,78 € brutto, zu vergeben.

TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.07.2025

Erweiterung der Kindertagesstätte „Zwergel- nest“: Beschaffung eines Spielgeräts für den Garten

Nach Wertung und Prüfung der Angebote und Abstimmung mit der Einrichtung wurde beschlossen, den Auftrag zur Beschaffung einer Spielkombination „Levi“ an die Fa. Eibe zum Angebotspreis in Höhe von 10.962,78 € brutto, zu vergeben.

2. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines landwirtschaftlichen Milchviehstalles mit Güllebehälter, Fahrsilo u. Maschinen/Lagerhalle FINr. 1085 u. 1086

Beschluss:

Bis zur Klärung der im Rahmen der Diskussion aufgetretenen Fragen, wie z. B. die Festsetzung einer Rückbauverpflichtung (für den Fall, dass die Landwirtschaft aufgegeben werden soll), die generelle Standortfrage, eine Bürgschaft für während der Bauzeit auftretende Straßenschäden und die Lage im Landschaftsschutzgebiet, wird der Bauantrag zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung über die Kostenaufteilung und Kostenerstattung für das Standesamt Pähl

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung über die Kostenaufteilung und Kostenerstattung für die Standesamtsleistungen mit der Gemeinde Pähl zu. Die Vertragslaufzeit soll bis zum 01.01.2030 befristet abgeschlossen werden

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Beratung und Beschluss über die Beteiligung am Defizit der Spielgruppe des AWO Ortsvereins Raisting e.V. im Spielgruppenjahr 2025/2026 - Zustimmung zum Haushaltsplan

Beschluss:

Der Übernahme eines Anteils des Betriebskostendefizits auf Basis des vorgelegten Haushaltsplanes 2025/2026 der Spielgruppen des AWO-Ortsvereins Raisting in Höhe von 80 % wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 entsprechend bereitzustellen. Für zukünftige Jahre ist eine anteilige Übernahme des Defizits jeweils vorab zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0



5. Informationen

- Anfrage Sponsoring „Ammerseerenade“ – Kapelltag am 31.08.2025
Es soll, über die übliche Unterstützung der örtlichen Vereine hinaus, keine finanzielle Unterstützung erfolgen.
- Gesundheitsregion Plus: Förderung von AED´s
Die Verwaltung wird beauftragt, über die Standorte der AED´s, möglichst mit Fotos zur Lage, bekannt zu machen (z. B. im gemeindlichen Mitteilungsblatt, App, Homepage)
- Erinnerung an den Tag der offenen Tür beim Projekt „Soziales Wohnen beim Probst“ am Freitag, den 25.07.2025.
- Förderbescheid zur Umgestaltung des Spielplatzes liegt vor
- Straßenunterhaltungsarbeiten im Bereich St. Johann sind fertiggestellt
- Straßensanierung „Gruberberg“ ist abgeschlossen

Sitzungsniederschrift vom 13.08.2025

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

./.

2. Vorlage der Jahresrechnung 2024 und Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2024

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird ohne Änderung zur Kenntnis genommen. Der Auftrag zur Vorlage an die örtliche Rechnungsprüfung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines landwirtschaftlichen Milchviehstalles mit Güllebehälter, Fahrsilo u. Maschinen/Lagerhalle FINr. 1085 u. 1086; Wiedervorlage

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 12

Beschluss:

Der Bauherr wird aufgefordert, alternative Standorte, auch außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Raistingener Lichtenau und Tal der Rott zwischen Stillern und Zellsee“ z.B. Fl. Nr. 1058 Gem. Raisting, zu prüfen und Vorschläge zur Herstellung einer gesicherten Erschließung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Erlass einer neuen Stellplatzsatzung; erneute Beschlussfassung

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Informationen

- Regionalplan für die Oberland – 11. Fortschreibung Kapitel „B II Siedlungsentwicklung“ und „B IX Mobilitätsentwicklung“;
Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass auch jede Privatperson Stellung nehmen kann.
- Müll St. Johann
Es gibt wieder vermehrt Probleme mit den wilden Müllablagerungen. Es wird gebeten Augen aufzuhalten und auch ggfs. „Müllsünder“ auch anzusprechen.
- Entwicklung einer Gemeinschaftsgrabanlage auf dem gemeindlichen Friedhof:
Die Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH sieht kein ausreichendes Potential für die Anlage und Pflege einer Urnen-Gemeinschaftsanlage.
- Mülleimer und Altkleidercontainer überfüllt
Die Mülleimer am Bahnhof sind laufend überfüllt. Diese werden jedoch von der Bahn geleert.
Bei den Altkleidercontainern ist die Situation durch das neue Müllgesetz, dass keine Altkleider über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen, verschärft. Es ist noch nicht sicher, dass die Altkleidercontainer bestehen bleiben.

Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Raisting, Kirchenweg 12, 82399 Raisting
Redaktion und Anzeigen:
Bürgermeister Martin Höck, Tanja Braun
Titelbild: Otto Tafertshofer
Bild Rückseite: Dusseldorf Michel
Auflage: 1040 Exemplare
Druck:
NORA Druck, Gewerbegebiet 21, 82399 Raisting





**Anmerkung der Redaktion:
Einige Texte wurden mit Hilfe von KI erstellt.**